



## Assurance Continuity Maintenance Report

**BSI-DSZ-CC-0618-2011-MA-01**

**Envicomp Security System ESS, Version 3.0**

der

**Envicomp Systemlogistik GmbH**



Common Criteria Recognition  
Arrangement



Das in diesem Report genannte IT-Produkt wurde entsprechend der Anforderungen aus *Assurance Continuity: CCRA Requirements*, Version 2.1, Juni 2012 und des Impact Analysis Report (IAR) des Herstellers beurteilt. Die Grundlage für diese Beurteilung war der Zertifizierungsreport, die Sicherheitsvorgaben und der technische Evaluierungsbericht des vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter der Zertifizierungs-ID BSI-DSZ-CC-0618-2011 zertifizierten Produkts.

Die Änderung im Vergleich zum zertifizierten Produkt wurde auf der Ebene der zertifizierten Transpondertypen vorgenommen. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit. Die Identifizierung des geänderten Produkts wird durch neue Artikelnummern der Transponder im Vergleich zu den zertifizierten Transpondern angezeigt.

Die Betrachtung der Art der Änderung führt zu der Entscheidung, dass die Änderung als “Minor Change“ eingestuft wird und dass das Maintenance-Verfahren für Zertifikate das sachgerechte Verfahren zur Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit ist.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe wurde im Rahmen dieses Maintenance-Verfahrens nicht neu bewertet. Aus diesem Grunde ist die Vertrauenswürdigkeitsaussage im Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0618-2011 bei der Verwendung des Produktes heranzuziehen. Nähere Informationen finden sich auf den nächsten Seiten.

Dieser Report ist ein Anhang zum Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0618-2011.

Bonn, 08.10.2013



## Beurteilung

Das in diesem Report genannte IT-Produkt wurde entsprechend der Anforderungen aus *Assurance Continuity: CCRA Requirements* [1] und des Impact Analysis Report (IAR) [2] beurteilt. Die Grundlage für diese Beurteilung war der Zertifizierungsreport des zertifizierten Produktes (Evaluierungsgegenstand, EVG) [3], die Sicherheitsvorgaben und der technische Evaluierungsbericht wie in [3] angegeben.

Der Vertreiber für Envicomp Security System ESS, Version 3.0, Envicomp Systemlogistik GmbH, legte dem BSI einen IAR [2] zur Entscheidung vor. Der IAR dient der Erfüllung der in dem Dokument *Assurance Continuity: CCRA Requirements* [1] angegebenen Anforderungen. In Übereinstimmung mit diesen Anforderungen beschreibt der IAR (i) die am zertifizierten EVG vorgenommenen Änderungen, (ii) die aufgrund der Änderungen aktualisierten Unterlagen und (iii) die Auswirkungen der Änderungen auf die Sicherheit.

Das Abfallbehälter-Identifikations-System Envicomp Security System ESS, Version 3.0 wurde aufgrund zusätzlicher bzw. aktualisierter Transponder geändert. Die aktuell zertifizierten Transponder sind in den Sicherheitsvorgaben [5], Kapitel 5.14 aufgelistet.

## Ergebnis

Die Änderung des EVG wurde auf der Ebene der zertifizierten Transponder vorgenommen. Die Änderung hat keine Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit. Als Folge der Änderungen wurde die Konfigurationsliste für den EVG aktualisiert [6].

Die Sicherheitsvorgaben wurden für die geänderte Produktversion redaktionell überarbeitet [5].

Die Betrachtung der Art der Änderung führt zu der Entscheidung, dass die Änderung als "Minor Change" eingestuft wird und dass das Maintenance-Verfahren für Zertifikate das sachgerechte Verfahren zur Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit ist.

Daher stimmt das BSI der Ausdehnung der im Zertifizierungsreport [3] angegebenen Vertrauenswürdigkeit auf diese Version des Produktes zu.

Die Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe wurde im Rahmen dieses Maintenance-Verfahrens nicht neu bewertet. Aus diesem Grunde ist die Vertrauenswürdigkeitsaussage im Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0618-2011 bei der Verwendung des Produktes heranzuziehen.

### **Zusätzliche Auflagen und Hinweise für die Verwendung des Produkts:**

Alle in den Sicherheitsvorgaben beschriebenen Aspekte der Anforderungen, Bedrohungen und organisatorischen Sicherheitspolitiken, welche nicht vom EVG abgedeckt werden, müssen von der Einsatzumgebung erfüllt werden.

Der Kunde beziehungsweise der Benutzer des Produkts muss die Zertifizierungsergebnisse im Rahmen des bei ihm realisierten Risikomanagementprozesses individuell bewerten. Um der Weiterentwicklung von

Angriffsmethoden und -techniken entgegenzutreten, sollte der Kunde eine Zeitspanne definieren, ab der eine Neubewertung des EVGs erforderlich ist und daher vom Sponsor des Zertifikats verlangt werden wird.

Dieser Report ist ein Anhang zum Zertifizierungsreport [3].

## Referenzen

- [1] Common Criteria Dokument "Assurance Continuity: CCRA Requirements", Version 2.1, Juni 2012
- [2] Impact Analysis Report Envicomp Security System ESS 3.0, Version 1.2, 09.09.2013, Envicomp Systemlogistik GmbH (vertrauliches Dokument)
- [3] Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0618-2011 für Envicomp Security System ESS Version 3.0, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 09.05.2011
- [4] Sicherheitsvorgaben Envicomp Security System ESS 3.0, Version 3.2, 10.01.2011, Envicomp Systemlogistik GmbH
- [5] Sicherheitsvorgaben Envicomp Security System ESS 3.0, Version 4.2, 09.09.2013, Envicomp Systemlogistik GmbH
- [6] Konfigurationsliste Envicomp Security System ESS, Version 4.2, 09.09.2013 Envicomp Systemlogistik GmbH (vertrauliches Dokument)